

(Abg. Schwager.)

(A) Im übrigen hat in der schon erwähnten Sitzung der Kammer vom 4. Mai 1910 der Herr Kollege Hettner darauf hingewiesen, daß in der Behandlung der Petitionen ein einfacherer Weg eingeschlagen werden könnte. Man könnte dem Vorbilde des Reichstages folgen, wo nur diejenigen Petitionen zur Plenarverhandlung kommen, bei denen es entweder von der Deputation oder von einer bestimmten Anzahl von Mitgliedern des Hauses beantragt wird.

Wir glauben auch nicht, daß die bei Beratung unseres entsprechenden Antrages in der letzten Session der Kammer von nationalliberaler Seite als Aushilfsmittel angedeuteten Geschäftsvereinfachungen eine wesentliche Veränderung und Besserung des jetzt bestehenden Zustandes herbeiführen könnten.

Wir sind nach wie vor der Meinung, daß es bei der jetzigen hochstehenden Entwicklung unserer wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse auf die Dauer ein unhaltbarer Zustand ist, daß das Land nach Schluß der jeweiligen Session auf nahezu zwei Jahre ohne Parlament und damit das Volk ohne jede Fühlung mit der Regierung bleibt.

Auf die Dauer wird das Volk diesen Zustand als Beeinträchtigung seiner Rechte anzusehen nur allzu sehr geneigt sein. Jetzt schon kann man in großen Teilen der sächsischen Presse die Auffassung finden, daß bei dem sich ständig steigenden Beratungsstoffe, der in jeder Tagung zu bewältigen ist, man über kurz oder lang dem Antrage stattgeben muß.

Ich möchte auch darauf hinweisen, daß die „Leipziger Neuesten Nachrichten“ nach Schluß des letzten Landtages, als die Borromäus-Engelika spielte, bedauert haben, daß der Landtag jetzt nicht zusammentrete.

(Sehr richtig! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Nach wie vor sind wir also der Meinung, daß die Einführung jährlicher Tagungsperioden durchaus im Interesse einer sorgfältigen Durchberatung der gestiegenen und sich immer noch weiter steigenden Aufgaben des Landtages liegt und daß sie den Wünschen und Forderungen weiter Kreise der sächsischen Bevölkerung entspricht.

Meine Herren! Was wir mit unserem Antrage bezwecken, ist durchaus keine weltumstürzende Neuerung, sondern eine Einrichtung, die in einer ganzen Anzahl Bundesstaaten bereits besteht, so vor allem in dem größten Bundesstaate, in Preußen, wie ich schon ausgeführt habe, ferner in Württemberg, im Reichslande Elsaß-Lothringen, in Hessen, Oldenburg und in verschiedenen anderen Bundesstaaten. Sachsen

kann mit seiner bedeutenden, fortgesetzten Entwicklung hinter diesen Staaten nicht zurückstehen. Der Kontakt zwischen Volksvertretung und Regierung kann in einem solchen Staate nicht anderthalb Jahre ruhen.

Meine Herren! Wir machen in dieser Beziehung die Ausführungen des Herrn Abg. Hettner, die er bei Begründung der Interpellation über die Zusammensetzung der Ersten Ständekammer machte, bei dem vorliegenden Antrage zu den unsrigen, nämlich die Ausführungen:

Wenn man die Entwicklung seit 1868 verfolge, so werde niemand bestreiten können, daß gerade unser sächsisches Land, unsere sächsische Bevölkerung, in derselben Richtung, die damals zu der Verfassungsänderung geführt habe, fortgeschritten sei in einer Weise, wie man es damals nicht habe voraussehen können. Es werde hier immer die großartige Entwicklung des sächsischen Volkes in den letzten 40 Jahren betont. Demgegenüber könne man doch mit dem Verfassungsleben nicht blind bleiben, dem müsse man doch Rechnung tragen.

(Bravo! bei der Fortschrittlichen Volkspartei.)

Präsident: Das Wort hat der Herr Minister des Innern.

Staatsminister Graf Bismarck v. Cassel: Meine Herren! Die Frage der Einführung einer jährlichen Berufung des Landtags ist in diesem hohen Hause schon mehrfach so eingehend behandelt worden, daß es dem Herrn Abg. Schwager bei Begründung seines Antrages nicht möglich gewesen ist — ich bitte ihn, mir diese Anschauung nicht übelzunehmen —, etwas wesentlich Neues zur Beurteilung dieser Frage beizubringen. Und ebenso bin auch ich, meine Herren, nicht in der Lage, den Fragen, die sich in dem Antrage Schwager und Genossen verkörpern, heute neue Gesichtspunkte abzugewinnen. Wie die bisherige ablehnende Haltung der Regierung dem Antrage gegenüber sich in der Zwischenzeit nicht hat ändern können, so sind auch die Gründe, aus denen die Regierung zu diesem ihrem ablehnenden Verhalten gelangt ist, die nämlich geblieben, insbesondere sind sie auch durch die soeben gehörten Ausführungen nicht erschüttert worden.

Aus der nach Ansicht der Regierung ausreichend geklärten Sachlage entnehme ich auch für mich die Berechtigung, mich heute kurz fassen zu dürfen. Insbesondere werde ich es mir, um nicht in Wiederholungen zu verfallen, versagen, auf die Geschichte des Antrages Günther, auf das Schicksal, das er bisher